

Wahl des Ersten Beigeordneten Dominik Laufs

Mitarbeiterin der Bezirksregierung legt Kommunalverfassungsrecht rigide aus

Kerpen, 15.03.23

Bürgermeister Dieter Spürck wurde am Montag, 14.03.2023, nach einer Intervention der Bezirksregierung Köln von der Kommunalaufsicht aufgefordert, die Wahl von Herrn Dominik Laufs zum Ersten Beigeordneten der Kolpingstadt Kerpen zu beanstanden. Laufs wurde in der Stadtratssitzung am 31.01.2023 aufgrund eines von allen im Stadtrat vertretenen politischen Kräften getragenen Antrages einstimmig ohne Enthaltung gewählt.

Diese Aufforderung kommt überraschend, da die Kommunalaufsicht des Rhein-Erft-Kreises bisher nachvollziehbar mitgeteilt hat, dass sie keine Bedenken gegen die Wahl und Ernennung von Herrn Laufs habe. Dem Vernehmen nach hatte auch die für Königswinter zuständige Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises bei der Wahl von Dominik Laufs als dortiger technischer Beigeordneter ebenfalls keine Bedenken geäußert. Die für die Kommunalaufsicht zuständige Mitarbeiterin der Bezirksregierung Köln stellt sich – ebenso wie bei der beanstandeten Beigeordnetenwahl in Brühl – auf den Standpunkt, dass die gesetzlichen Anforderungen des § 71 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW „derzeit nicht gänzlich erfüllt sind“. Danach müssen hauptamtlich tätige Beigeordnete die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Die Bezirksregierung führt hierzu weiter aus: „Sie müssen aufgrund ihres Werdegangs und der beruflichen Tätigkeit Kenntnisse und Fertigkeiten erworben und Erfahrungen gesammelt haben, die sie befähigen, das betreffende Amt auszufüllen. Dazu gehören u.a. neben kommunikativen Fähigkeiten auch Leitungs- und Führungskompetenz.“

Der gewählte Kandidat Dominik Laufs verfügt ausweislich seiner Bewerbungsunterlagen über erhebliche Kompetenzen im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit in der Landesregierung sowie kommunalpolitische Erfahrungen u.a. als stellvertretender Bürgermeister und als Ausschussvorsitzender in Leichlingen. Auch in seinem Vorstellungsgespräch in Kerpen hat er – über alle Parteigrenzen hinweg – die politischen Kräfte im Stadtrat davon überzeugt, dass er genau diese Kompetenz besitzt. Vor diesem Hintergrund wurde er aufgrund eines von allen im Stadtrat vertretenen politischen Kräften getragenen Antrages einstimmig ohne Enthaltung gewählt.

Diese Einschätzung der Mitarbeiterin der Bezirksregierung löst Verwunderung bei der Stadtverwaltung der Kolpingstadt Kerpen aus. Nach hiesiger Einschätzung finden sich weder im Gesetz, der Rechtsprechung oder in Fachkommentaren konkrete Hinweise, die die Auffassung der Mitarbeiterin der Bezirksregierung stützen. Würde man diesen rigiden Rechtsanwendungsmaßstab, der offenbar auch zur aktuellen Beanstandung der Beigeordnetenwahl in Brühl geführt hat, flächendeckend anwenden, hätten wohl auch viele andere in der Praxis bewährte Beigeordnete in der Region nicht gewählt werden dürfen.

Im Kern stellt sich die Frage, ob durch diese rigide Rechtsanwendungspraxis die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Selbstverwaltungsgarantie beeinträchtigt ist. Vor diesem Hintergrund hat sich Bürgermeister Dieter Spürck mit seinem Amtskollegen in Brühl, Dieter Freytag, gestern verständigt, den Städte- und Gemeindebund einzuschalten. Diese Tendenz der Verschärfung von Anforderungen an Beigeordnete erscheint Bürgermeister Dieter Spürck mit Blick auf den bekannten Fachkräftemangel im Bereich der Beigeordneten sehr bedenklich und erschwert die Personalgewinnung von Kommunen erheblich. In Kerpen hat dies eine besondere Brisanz vor dem Hintergrund, dass bereits seit vier Jahren die Stelle des Ersten Beigeordneten vakant ist mit Blick auf den wiederholten Streit um die Frage, ob die gewählten Beigeordneten die formalen Voraussetzungen des § 71 Gemeindeordnung erfüllen. Seit rund vier Jahren führt Bürgermeister Dieter Spürck das vakante Dezernat des Ersten Beigeordneten kommissarisch. Diese lang anhaltende Stellenvakanz stellt für alle Beteiligten eine erhebliche Herausforderung und Belastung dar.

Als völlig lebensfremd erscheint Bürgermeister Dieter Spürck auch der Hinweis der Mitarbeiterin der Bezirksregierung, zu prüfen, ob die Stadt „Herrn Laufs – ohne ihn zum Beamten auf Zeit zu ernennen – auf andere Weise in den Dienst der Stadt übernimmt, um ihn in einem Zeitraum von 2 Jahren in verschiedenen Bereichen mit Führungs- und Leitungsaufgaben zu betrauen, die ihn an die Aufgaben des Beigeordneten heranzuführen“: Für derartige „Trainee-Programme“ fehlten schlichtweg die Zeit und die Ressourcen. Zumal würde das praktisch bedeuten, dass die zwingend kurzfristig zu besetzende Stelle des Ersten Beigeordneten des mit Abstand größten Dezernates der Stadt (rund 525 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) mit einer Zuständigkeit u.a. für den Bereich der Kindergärten und der Schulen entweder über zwei weitere Jahre unbesetzt bliebe oder Herr Laufs bei anderweitiger Besetzung verschlossen wäre.

Bürgermeister Dieter Spürck wird nach eingehender rechtlicher Prüfung der Stellungnahme der Mitarbeiterin der Bezirksregierung die weiteren Schritte der Kolpingstadt Kerpen eng mit dem Stadtrat und der Kommunalaufsicht abstimmen, um möglichst schnell eine vernünftige und allseits zufriedenstellende Lösung zu finden.